

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 6. März 2023

Auftrag Gian Baumann und Lukas Lütolf (GO/JGO) betr. Badi-Eintritte für Oltner Schüler/innen/Beantwortung

Am 15. Dezember 2022 haben Gian Baumann und Lukas Lütolf (GO/JGO) folgenden Auftrag zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt und gebeten, die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die in Olten wohnhaften Schüler:innen während der obligatorischen Schulzeit kostenlos die Badi benutzen können.

## Begründung:

Das «Badikärtli», sprich der freie Eintritt in die Badi für Oltner Schüler: innen, ist den Sparjahren im letzten Jahrzehnt zum Opfer gefallen. Die Wiedereinführung ist eine einfache, bezahlbare Massnahme zugunsten der Oltner Kinder und Jugendlichen, ihnen wird somit der niederschwellige Zugang zu einem wichtigen Sport. Und Freizeitangebot sowie sozialen Treffpunkt ermöglicht. Gerade auch Familien mit einem geringen Einkommen, die nur wenig Geld für Freizeitaktivitäten zur Verfügung haben, werden dadurch finanziell entlastet. Die finanzielle Lage der Stadt Olten hat sich glücklicherweise in den letzten Jahren stabilisiert und macht, trotz zukünftiger Entwicklung mit grossen Investitionsvolumen, diese jährlichen Mehrkosten von ca. 23'500 Franken zugunsten von mehr Lebensqualität und Attraktivität für Jugendliche, Kinder und Familien gut verkraftbar. Rein technisch ist die Umsetzung des freien Badi-Eintritts über die Abgabe in der Schule und personalisierte Abos kein Problem.»

\* \* \*

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

## Finanzielle Situation der Badi Olten

Der Deckungsgrad der Badi ist seit Jahren ungenügend. Er betrug in den Jahren 2014 – 2019 durchschnittlich rund 48%. Die Oltner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mussten durchschnittlich etwas mehr als 0.7 Mio. Franken pro Jahr an den Betrieb beisteuern. Die beiden Jahre 2020 und 2021 können aufgrund der Covid-Pandemie nicht mitberücksichtigt werden. Der Kostendeckungsgrad dürfte in den kommenden Jahren zudem aufgrund vorgesehener Investitionen sowie steigender Energiekosten weiter sinken.

	B23	B22	R21	R20	R19	R18	R17	R16	R15	R14
Aufwand	1'610.9	1'504.2	1'576.8	1'426.9	1'453.8	1'405.5	1'274.9	1'295.7	1'332.2	1'324.3
Ertrag	664.5	664.5	427.7	413.2	675.7	745.0	650.7	628.2	652.9	503.6
<b>Nettokosten</b>	<b>946.4</b>	<b>839.7</b>	<b>1'149.2</b>	<b>1'013.6</b>	<b>778.1</b>	<b>660.5</b>	<b>624.2</b>	<b>667.5</b>	<b>679.3</b>	<b>820.7</b>
Kostendeckung%	41%	44%	27%	29%	46%	53%	51%	48%	49%	38%

Tabella: Entwicklung der Nettokosten Freibad Funktion 3412

## Bewertung der heutigen Preise der Badi für einheimische Jugendliche

Der Abonnementspreis für Oltner Schülerinnen und Schüler beträgt für eine Saison von 18 Wochen lediglich 30 Franken (2021: 611 Karten / 2022: 780 Karten). Familien mit geringem Einkommen können mittels Caritas-Card eine Vergünstigung von 50% erwirken und zahlen somit 15 Franken (2021: 23 Karten / 2022: 17 Karten). Familien, welche über keine finanziellen Mittel verfügen oder sich in einer ausserordentlich schwierigen finanziellen Situation befinden, können beim Stadtrat ein Erlassgesuch beantragen.

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler das Badi-Angebot 2 x pro Woche wahr, so beträgt der Eintrittspreis für eine Schülerin oder einen Schüler lediglich noch 85 Rappen. Bei Besitzerinnen und Besitzer einer Caritas-Card sind es noch rund 40 Rappen pro Eintritt. Eintritte für Schülerinnen und Schüler sind während des Schulunterrichtes bereits heute gratis.

Die heutigen Budgets von Schülerinnen und Schüler sind heute durch Ausgaben in Elektronik und andere Freizeitaktivitäten geprägt, welche ein Mehrfaches eines Badi-Kärtli betragen. Es ist deshalb auch eine Frage der Ausgabenpriorisierung sowie der Wertschätzung des Angebots der Stadt. Dies insbesondere darum, weil es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt.

## Vergleich mit anderen Badis

Mit einem Preis von 30 Franken respektive 15 Franken pro Sommersaison für einheimische Schülerinnen und Schüler ist die Stadt Olten in etwa im gleichen Preissegment wie andere kantonale Badis oder jene der Nachbargemeinde Aarburg.

Stadt Grenchen	35 Franken
Stadt Solothurn	30 Franken
Gemeinde Aarburg	30 Franken
Stadt Olten	30 Franken
Gemeinde Gelterkinden*	80 Franken
Stadt Liestal*	90 Franken

\*Angebot kombiniert mit Eintritten ins Hallenbad während der Sommersaison

## Technische Umsetzung einer Abgabe

Bei der Erstellung einer Eintrittskarte wird durch das Badi-Personal ein digitales Foto erstellt, welches auf die Karte gedruckt und gleichzeitig im Eintrittssystem der Badi hinterlegt wird. Bei einem Badibesuch wird die vorgelegte Karte mit den im System hinterlegten Angaben verglichen. Dadurch werden z. B. illegale Weitergaben von Badikärtli verhindert. Für die Erstellung des Badikärtlis selbst werden aktuell keine Gebühren erhoben. Eine Abgabe der Badikärtli durch die Schulen ist deshalb – auch aufgrund der technischen Einrichtung – nicht möglich.

## Handhabung des Badi-Kärtlis

Mit dem eingesetzten System können Schülerinnen und Schüler, welche während des Badi-besuchs Anstandsdefizite aufweisen, im System gesperrt und z. B. für die laufende Badesaison ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss wird auch der bezahlte Saisonpreis nicht zurückbezahlt. Diese Massnahme hat seit der Wiedereinführung einer jährlichen Gebühr durchaus für eine Verbesserung eines angebrachten Anstands bei Schülerinnen und Schü-

lern während des Aufenthalts in der Badi geführt, da der Verlust der bezahlten Gebühr – auch wenn sie nicht hoch ist – schmerzlich ist. Um den gleichen Effekt zu erzielen, müsste zumindest für alle Schülerinnen und Schüler ein Depot verlangt werden oder für die Erstellung der Karte ein Deckungsbeitrag (z. B. 30 Franken) eingezogen werden.

### Festlegung der Gebühren

Die Gebühren für die Badi sind heute in der Gebührenordnung der Stadtverwaltung Olten (SR 711) in § 54 festgelegt. Um eine Anpassung zu erwirken, müsste der Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu Händen des Gemeindeparlaments vorlegen, welche dann anschließend durch das Parlament beschlossen werden muss. Sofern der Auftrag erheblich erklärt wird, wird der Stadtrat eine Vorlage erstellen.

Aufgrund der bereits sehr tiefen Gebühr und der gemachten Erfahrungen beantragt der Stadtrat, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

